

// ANTRAG AN DIE PERSONALVERSAMMLUNG AM 19.02.2020 //

Die Personalversammlung fordert sofortige Maßnahmen gegen die Überlastung des Personals an den Bremer Schulen

Seit Jahren werden den Schulen neue Aufgaben verordnet, unter anderem die Entwicklung zu einer inklusiven Schule, der Ausbau des Ganztages und die Qualitätsentwicklung. Die zunehmende Heterogenität der Lerngruppen und die kulturellen Umbrüche (z.B. durch die Digitalisierung) stellen neue pädagogische Anforderungen. Um diesen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden, brauchen die Lehrkräfte und das nicht unterrichtende Personal mehr Zeit für Kooperation, Fortbildung und Schulentwicklung.

Zugleich ist die Lage an den Schulen durch Fachkräftemangel und unzureichende Ausstattung charakterisiert. Dies ist Ergebnis einer langjährigen fehlerhaften Steuerung der politisch Verantwortlichen, die die Ausbildungskapazitäten für die pädagogischen Berufe vernachlässigt und die Bildungsausgaben nicht entsprechend den Erfordernissen angehoben haben. **An den Bremer Schulen sind zurzeit allein 41 Lehrerstellen unbesetzt und 250 Stellen werden durch Vertretungskräfte ohne abgeschlossene Ausbildung ausgefüllt.** Und damit nicht genug: Häufig werden vorgesehene Doppelbesetzungen aufgelöst und es wird unbezahlte Mehrarbeit verordnet, damit kein Unterricht ausfällt. Zudem liegen die Personalausgaben pro Schüler*in immer noch weit unter denjenigen der beiden anderen Stadtstaaten.

Dieser Widerspruch zwischen den politisch verordneten Anforderungen und der mangelhaften Ausstattung führt zu einer immer stärkeren Arbeitsbelastung der Beschäftigten. Damit muss Schluss sein! Ständige Arbeitsüberlastung schadet der Gesundheit des Personals und reißt somit weitere Lücken in die Personalausstattung. Auch in Zeiten des Fachkräftemangels sind konkrete Entlastungsmaßnahmen notwendig.

Daher fordert die Personalversammlung:

- Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere eine Neufassung der Teilzeitrichtlinie, die die vielen Teilzeitkräfte bei den außerunterrichtlichen Aufgaben entlastet und so eventuell dazu führt, dass in Teilzeit Arbeitende ihre Arbeitszeit aufstocken. Dies wäre zugleich eine Maßnahme gegen den Fachkräftemangel.
- Mehr Stunden für Kooperation und Schulentwicklung, die auf die Unterrichts- und Betreuungsverpflichtung angerechnet werden.
- Fortbildungen mit Unterrichts- und Betreuungsbefreiung.
- Entlastung für Korrektur- und Prüfungsaufwand.
- Regelmäßige Unterrichtsvertretungen müssen als Teil des Stundendeputats angerechnet werden.

Die Unterrichts- und Betreuungsverpflichtungen an den Schulen sind insgesamt zu hoch, wie zahlreiche Studien nachweisen. Dies führt zu regelmäßiger Überschreitung der gesetzlichen und tariflichen Arbeitszeit. Daher fordert die Personalversammlung darüber hinaus:

- Rücknahme der Pflichtstundenerhöhung von 1997 für Lehrkräfte um zwei Unterrichtsstunden
- Begrenzung der Betreuungsverpflichtung der Pädagogischen Mitarbeiter*innen auf maximal 28 Stunden bei einem vollen Stundenvertrag von 39,2 Wochenstunden.

Angelika Hanauer (Wilhelm-Wagenfeld-Schule), **Barbara Schüll** (Schule am Halmerweg), **Jan Ströh** (Oberschule Rockwinkel), **Corinna Genzmer** (ReBuZ West), **Andreas Rabenstein** (Oberschule Findorff)